



PRÄAMBEL

Satzung der Gemeinde Nünchritz über den Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Leckwitz“

Aufgrund von

§ 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist,

sowie

§ 89 Abs. 2 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist,

beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz in seiner Sitzung am die folgende Satzung über den Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Leckwitz“ für die Flurstücke Nr. 318/1, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330 und 331, sowie eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 256/3, jeweils Gemarkung Leckwitz, westlich der Ringstraße, südlich der Kreisstraße 8556 und östlich der Staatsstraße 88, südöstlich der Ortslage Leckwitz,

bestehend aus:

1. Planzeichnung mit Zeichenerklärung (Teil A)
2. Textliche Festsetzungen (Teil B)

Teil A - Planzeichnung mit Zeichenerklärung

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

SO_{solar} Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Solarenergienutzung"

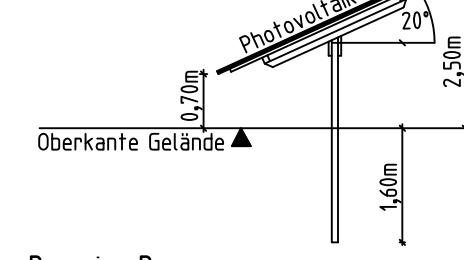
Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,6 höchstzulässige Grundflächenzahl

Höhe 1 Höhe Solarmodultisch über OK Gelände als Mindestmaß

Höhe 2 Höhe Solarmodultisch über OK Gelände als Höchstmaß

Schemaschnitt



Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

Grünflächen

private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

zu pflanzende Heckenstruktur

z.B. **A1** Ausgleichsmaßnahmen gemäß textlichen Festsetzungen

bestehender Baum

Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsfläche

private Verkehrsfläche

Ein- bzw. Ausfahrt

Straßenbegrenzungslinie

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Bemäßung

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

Flurnummer

bestehende Grundstücksentwässerung

Bauverbotszone (20m zum Fahrbahnrand)

bestehende Bushaltestelle

geplanter Zaun

bestehende 20-kV-Leitung

bestehende Altlastenverdachtsfläche

bestehende Ablagerung mit SALK-A-Nummer

Modulausrichtung, Planung

Trafostation, Planung

Übergabestation, Planung

Quellennachweis Katastergrundlage

Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen, Landkreis Meißen
übergeben am 25.09.2020.

HINWEIS:

Die Vorschrift des § 27 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) – Ordnungswidrigkeiten – in der aktuell gültigen Fassung ist einzuhalten. Desweiteren gilt SächsVermKatG § 13 Abs. 2 Satz 4 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der SächsVermKatGDVO im Stand vom 06.07.2011, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 25.01.2023

Teil B - Textlicher Festsetzungsteil

siehe Anlage

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.09.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Nünchritz, den

Andrea Beger
Bürgermeisterin

2. Die Gemeinde Nünchritz hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Nünchritz, den

Andrea Beger
Bürgermeisterin

3. Ausgefertigt:

Nünchritz, den

Andrea Beger
Bürgermeisterin

4. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Nünchritz, den

Andrea Beger
Bürgermeisterin

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M 1:20.000



Gemeinde
Nünchritz

Landkreis Meißen

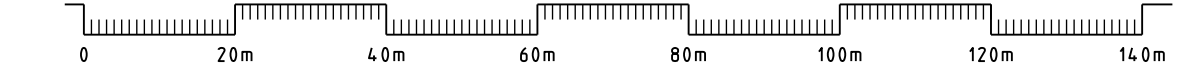


Bebauungsplan

"Photovoltaikanlage Leckwitz"

- ENTWURF -

M = 1:1000



MEISSEN, den 03.07.2023

Die Begründung (Teil C) liegt bei.

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhofstr. 141, 86438 Kissing
Tel.: 08233 / 7915-0, Fax: 7915-16
E-Mail: info@arnold-consult.de